

VERTRAGSPARTEIEN

GESAMARBEITSVERTRAG DER SCHWEIZERISCHEN BETONWAREN-INDUSTRIE

Zusatzvereinbarung 2024 zum GAV der Schweizerischen Betonwaren-Industrie vom 20. November 2023

Olten, 20. November 2023

Die Vertragspartner vereinbaren per 1. Januar 2024 folgendes:

1. Generelle Lohnanpassung:

Sämtlichen voll arbeitenden Arbeitnehmern, Arbeitnehmerinnen, die unter den Geltungsbereich des GAV fallen, wird per 1. Januar 2024 eine generelle monatliche Lohnerhöhung von CHF 100.- gewährt (für Teilzeitangestellte erfolgt die Erhöhung proportional zu ihrem Beschäftigungsgrad).

2. Minimallöhne

Die Minimallöhne werden per 1. Januar 2024 wie folgt angepasst:

Ungelernte Arbeitnehmende: neu CHF 4'150; + CHF 125

Angelernte Arbeitnehmende: neu CHF 4'300; + CHF 125

Berufsarbeitende: neu CHF 4'500; + CHF 125

BetonwerkerIn EFZ: neu CHF 4'900; + CHF 100

3. Gesuch um Allgemeinverbindlichkeit

Die Vertragsparteien beantragen beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) die Punkte 1 und 2 dieser Zusatzvereinbarung als allgemeinverbindlich zu erklären, in Ergänzung des Bundesratsbeschlusses über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für die Schweizerische Betonwaren-Industrie vom 9. Mai 2022.

Die Vertragsparteien des Gesamtarbeitsvertrages der Schweizerischen Betonwaren-Industrie:

SwissBeton

Ueli Büchi
Präsident

Martin Weder
Geschäftsführer

Carla Tschümperlin
Vorstandsmitglied

VERTRAGSPARTEIEN

GESAMARBEITSVERTRAG DER SCHWEIZERISCHEN BETONWAREN-INDUSTRIE

Union des Fabricants de Produits en béton de Suisse Romande

Lionel Proz
Präsident

Judith Grange
Sekretariat

Gewerkschaft Unia

Vania Alleva
Präsidentin

Nico Lutz
Mitglied der Geschäftsleitung

Chris Kelley
Co-Leiter Sektor Bau

Gewerkschaft Syna

Johann Tscherrig
Mitglied der Geschäftsleitung

Michele Aversa
Zentralsekretär